

Dieser TOP schließt sich dem vorgezogenen TOP 9 an.

Die Vorsitzende erteilte Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner das Wort.

Zunächst ging Herr Quost auf das Prüfungsvorgehen, wie es sich auch im Bestätigungsvermerk widerspiegelt, ein.

Herr Quost erläuterte, dass der Prüfungsansatz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft risikoorientiert sei; insbesondere würden das Anlagevermögen und die Rückstellungen einer genaueren Durchsicht unterzogen. Als weitere Schwerpunkte der Prüfung gab er die Bewertung der RWE-Aktien und die Veräußerung der Beteiligung an der SSB oHG an.

Abg. Leitterstorf wollte wissen, ob man aus der Wertberichtigung schließen könne, dass der Rhein-Sieg-Kreis, wenn er die RWE-Aktien vor einigen Jahren, als diese sich kursmäßig auf dem Höchststand befanden, verkauft hätte, um 84,5 Mio. € reicher sei und ob Dividenden für die Aktien gegengerechnet werden könnten.

Herr Quost bestätigte, dass der Verkauf der Aktien einen entsprechenden Veräußerungsertrag eingebracht hätte. Er wies aber auch noch einmal darauf hin, dass diese Aktien nicht als Handelswert und somit als kurzfristiges Umlaufvermögen erstanden worden seien, sondern als langfristige Anlage.

Abg. Waldästl erläuterte, dass der Kreis fiktiv bei derzeitigem Dividendenniveau 22,5 Jahre benötigen würde, um den Kursverlust aufzuholen. Er verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass gleiches nicht in Sachen Rhenag oder ähnliches geschehen möge. Darüber hinaus wollte er wissen, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, dass die deutliche Verschlechterung der Aufwendungen für die Jugendhilfeleistungen auf schlecht gelaufene Präventionsprojekte zurückzuführen sei. Die Frage sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Vorjahren und bei anderen Kommunen andere Tendenzen zu erkennen wären. Eine weitere Frage betreffe die Aussage, dass sich nach einer kurzen Phase der Erholung bei SGB II-Aufwendungen im laufenden Jahr ein deutlicher Belastungsanstieg abzeichne. Seines Erachtens bestünde eine Diskrepanz zwischen Zahlen der Arbeitsagentur Bonn/Rhein-Sieg und des Kreises.

Zur Beantwortung der Fragen verwies Herr Quost an die Verwaltung, die den Lagebericht aufgestellt hätte; die Wirtschaftsprüfer würden die Aussagen im Lagebericht lediglich auf Plausibilität prüfen.

Abg. Waldästl stellte daraufhin die Themen des Jugendhilfebereichs als Thema der Eigenprüfung des Ausschusses in Aussicht. Im weiteren Verlauf erkundigte sich Abg.

Waldästl nach der Höhe der „angemessenen“ Verzinsung von abgelieferten Nebeneinkünften des Landrates.

Frau Udelhoven informierte, es handele sich um einen Durchschnittszinssatz für eine einjährige Festgeldanlage, der in der Vergangenheit bei unter 1% - ca. 2 % gelegen habe.

Abg. Waldästl regte an, bei einem derzeitigen Leitzinsniveau von 0,05 %, die Angemessenheit von 1 bis 2 % Verzinsung zu überdenken. Er hoffe, dass für den Fall, dass sich die Rückstellungen bezüglich der Ablieferung von Nebeneinkünften weiter erhöhten, diese in der Bilanz auch passiviert worden seien. Letzteres wurde durch Herrn Quost bejaht.

Abg. Josten-Schneider nahm Bezug auf die Äußerungen zu den RWE-Aktien und bezweifelte die Sinnhaftigkeit einer derartigen Diskussion. Sie verbat sich den Vergleich des RWE-Aktien Kaufes mit einer evtl. Beteiligung an der RHENAG.

Zum Bereich Sonstige Rückstellungen – Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - beehrte Abg. Läge Auskunft über einen Differenzbetrag, der einerseits durch die im Bericht ausgewiesenen 2,8 Mio. € und andererseits einen durch Pressemitteilungen bekanntgegebenen Betrag von 1,933 Mio. € zustande komme.

Sowohl Herr Quost als auch Frau Udelhoven bestätigten die Zahlen. Die Rückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € sei zur Abdeckung von Verpflichtungen des Zeitraums 2009 bis 2012 gebildet worden. Die Abrechnung der Einheitslasten für diesen Zeitraum sei zwischenzeitlich beschieden und mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet worden. Bei den 1,93 Mio. € handle es sich um den avisierten Rückzahlungsbetrag für das Jahr 2013. Die Rückzahlung selber würde jedoch erst im Jahr 2015 beschieden und zahlungswirksam und sei entsprechend erst dann buchhalterisch zu berücksichtigen.

Im Folgenden hinterfragte Abg. Skoda die Risikobewertung einer Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Klinik mit einer Restlaufzeit von über 52 Jahren.

Im Einzelnen wollte er wissen, ob Sicherheiten für die Forderung existierten und weshalb die Laufzeit so lang sei. Darüber hinaus wünschte er Aufklärung über den Verkauf der 0,01 %-Teilbeteiligung an der SSB für den Betrag von 5 Mio. €. Ihn interessierte die Grundlage für diese in seinen Augen sehr hohe Bewertung.

Frau Udelhoven erläuterte, dass die Forderung aus einem Vergleich mit der Johanniter GmbH resultiere, der zur Beilegung eines Rechtsstreits betreffend seitens des Kreises im Jahr 2002 geltend gemachter Rückforderungsrechte hinsichtlich von Klinikgrundstücken geschlossen und notariell beurkundet worden sei.

Hinsichtlich der Frage der Sicherheiten für die Forderung sagte Frau Udelhoven eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zahlungsverpflichtung der Asklepios-Klinik ist in Form einer Reallast an den Grundstücken abgesichert.

Herr Quost erläuterte zum Verkauf des 0,1 %-Anteils an der SSB an die Stadtwerke Bonn, der Kaufpreis sei auf der Grundlage eines Angebotes der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH und nach entsprechenden Verhandlungen vertraglich vereinbart worden.

Anschließend ergriff Abg. Waldästl erneut das Wort; ihn interessiere, ob eine Differenzierung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden nach Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes vorgenommen worden sei. Hier schloss er die Frage an, ob Rückstellungen für Beamte und Angestellte gesetzlich unterschiedlich zu behandeln seien. Darüber stelle sich die Frage, ob sich das Rechnungsprüfungsamt der Angelegenheit angenommen habe. Ziel müsse es sein, die Rückstellungen von weit über 4 Mio. € zu verringern.

Herr Carl bestätigte, dass eine Reduzierung angestrebt werde, Zahlen zur Unterscheidung Beamte und Angestellte müsse er zur Niederschrift geben.

Mitteilung der Verwaltung

Urlaubs- und Stundenstände per 31.12.2013 getrennt nach Beamte und Tarifbeschäftigte:

Mehrstunden 31.12.2013

<i>Beamte</i>	<i>14.068 Stunden = 428.153 €</i>
<i>Tarifbeschäftigte</i>	<i>23.120 Stunden = 846.383 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>37.187 Stunden = 1.274.536 €</i>

Resturlaub 31.12.2013

<i>Beamte</i>	<i>4.687 Urlaubstage = 1.039.912 €</i>
<i>Tarifbeschäftigte</i>	<i>6.830 Urlaubstage = 1.871.293 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>11.517 Urlaubstage = 2.911.205 €</i>

Zu berücksichtigen ist dabei, dass 2/3 aller Bediensteten Tarifbeschäftigte sind.

Herr Quost erklärte, dass es im Bereich der Rückstellungen grundsätzlich Ermessensspielräume gäbe. Die Verwaltung könne nach unterschiedlichen Verfahrensweisen Rückstellungen bilden. Die Rückstellungsbildung müsse jedoch nachvollziehbar und plausibel sein.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankte sich die Vorsitzende bei Herrn Quost und verabschiedete ihn.